

Haus- und Badeordnung

für das Bürgerbad an der Loemühle

Die nachfolgende Haus- und Badeordnung gilt für das Bürgerbad an der Loemühle; zusätzlich sind die Benutzungsordnungen für o.g. Bad vom 01.05.2020; sie sind Bestandteile der Haus- und Badeordnung.

1 Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bürgerbad an der Loemühle.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Freibadgäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist neben dem einzelnen Besucher der Vereins- und Übungsleiter bzw. der Veranstaltungsleiter für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich. Bei Schwimmstunden von Schulklassen, Kindergärten u. ä. hat die begleitende Aufsichtsperson die gleichen Verpflichtungen.
- 1.3 Die Bädereinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Findet ein Gast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Personal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
- 1.4 Die Freibadgäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 1.5 Das Rauchen am Beckenrand ist untersagt.
- 1.6 Behälter aus Glas (wie z.B. Flaschen, Trinkgefäße, Behälter für Babynahrung usw.) dürfen im Freibad nicht benutzt werden.
- 1.7 Das Auswaschen von Handtüchern oder sonstigen Kleidungsstücken sowie das Tönen, Färben oder Rasieren jeglicher Haare ist nicht gestattet.
- 1.8 Das Personal der Bäder übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der Bäder ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 1.9 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Mitglieder des Vorstandes entgegen.
- 1.10 Den Garderobenschrank, soweit vorhanden, hat der Gast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während seines Aufenthaltes bei sich zu behalten.
- 1.11 Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein sofortiger Betrag in Höhe von 10,00 € pro Schlüssel an der Kasse zu entrichten.

- 1.12 Liegegebliebene Kleidung, die bis Ende der Öffnungszeit des betreffenden Tages nicht abgeholt ist, wird vom Personal der Bäder in Verwahrung genommen. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal nach Betriebsende geöffnet.
- 1.13 Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 1.14 Den Freibadgästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabe-, Fernseh- sowie Film- und Fotogeräte als auch Fotohandys zu benutzen.

2. Haftung

- 2.1 Die Freibadgäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 2.2 Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 2.3 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen (z.B. Bekleidung, Wertsachen, Bargeld usw.) wird nicht gehaftet. Es wird empfohlen die vorgesehenen Einrichtungen, soweit vorhanden, (Spinde und Wertfächer) zu benutzen.
- 2.4 Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen,- Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Öffnungszeiten und Zutritt

- 3.1 Die Öffnungszeiten werden öffentlich durch Aushang bekannt gemacht.
- 3.2 Der Zutritt zum Bürgerbad an der Loemühle ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte zulässig.
- 3.3 Der Vorstand kann die Benutzung des Bades oder Teilbereiche einschränken. Bei Überfüllung ist der Schwimmmeister berechtigt, das Bad oder Teilbereiche vorübergehend zu schließen. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.4 Die Benutzung der Einrichtungen der Bäder hat unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Eintrittskarte spätestens 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit zu enden, das Gelände des Bürgerbades ist spätestens mit Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen. Das gilt auch für den Bereich der Kioskgastronomie.
- 3.5 Vom Zutritt ausgeschlossen oder des Bades verwiesen werden, können insbesondere:
 - Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit,
 - Ordnung und Betriebsfrieden stören;
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
 - Personen, die Tiere mit sich führen;
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Wunden bzw. Hautausschläge leiden;

- Personen, die trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Haus- und Badeordnung verstoßen
 - Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
- 3.6 Kindern unter 7 Jahren, Menschen mit geistigen Behinderungen sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
- 3.7 Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein.
- 3.8 Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Personen, die des Bades verwiesen wurden oder denen das Benutzungsrecht entzogen wurde, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Eintrittsgelder.

4. Ausnahmen

- 4.1 Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmeregelungen getroffen werden. Hierauf wird rechtzeitig gesondert hingewiesen.

Marl, 01.05.2020

Freibad Hüls e.V.

Benutzungsordnung

für das Bürgerbad an der Loemühle

Die nachfolgende Benutzungsordnung für das Bürgerbad an der Loemühle

ist Bestandteil der Haus- und Badeordnung vom 01.Mai 2010 des Freibad Hüls e.V.

- Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorchelgeräten bedarf einer gesonderten Erlaubnis durch das Aufsichtspersonal.
- Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) sowie von Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Ballspiele dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.
- Das Essen und Trinken ist auf den Beckenumgängen nicht gestattet. Es sind ausschließlich die zugelassenen Bereiche zu nutzen. Im Gastronomiebereich ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle für die Dauer des Schwimmbadaufenthaltes zu reservieren, z.B. durch Belegung mit Handtüchern oder Taschen. Weiterhin sind die Liegen und Stühle nur mit trockener Badebekleidung zu benutzen.

Marl, den 01.Mai 2020

Freibad Hüls e.V.